

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-70-0007

Grundsatzvorlage - Überwachung der Zuleitungskanäle gemäß § 37 (2) Hessisches Wassergesetz (HWG)

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 0377 vom 06.10.2011 zur Anwendung eines Kombinationsmodells wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Grundsatzvorlage zur Überwachung der privaten Zuleitungskanäle (Umsetzung des § 37, Absatz 2, Hessisches Wassergesetz (HWG) in Verbindung mit der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO vom 23.07.2010, in Teilen ausgesetzt im Juni 2012) mit den Modellen:
 - Nachweisverfahren:
Die Beauftragung der Inspektion und die Nachweise sind ausschließlich durch den Anschlussnehmer zu erbringen.
 - Erstattungsverfahren:
ELW erbringen gegen Kostenerstattung die Inspektion und dokumentieren die Nachweise.
 - Kombinationsmodell:
Anwendung des Erstattungsverfahrens im öffentlichen Bereich und des Nachweisverfahrens auf dem privaten Grundstück.
 - Gebührenverfahren:
Analog Erstattungsverfahren jedoch Finanzierung über den Gebührenhaushalt.
wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Magistrat (Dezernat VII/ELW) wird beauftragt, auf der Basis des Modells Gebührenverfahren (Deckung aus dem Gebührenhaushalt), die notwendigen Maßnahmen inklusive einer Satzungsänderung für eine weitere Beschlussfassung zu erarbeiten.
4. Für die Untersuchung der Zuleitungskanäle wird mit einem Projektaufwand, einschließlich Personalkosten von ca. 300 T€ für das Jahr 2014 gerechnet. Für 2015 liegt der Projektaufwand bei ca. 600 T€.
5. Durch das gewählte Vorgehen der ELW erhöht sich der von Dezernat VII zu zahlende "Stadtanteil für Entwässerung" um 55.000 EUR. Die Erhöhung im Jahr 2015 wird durch Einsparungen beim BgA der ELW aufgefangen und ist nicht von Dezernat VII zu tragen. Ab dem Jahr 2016 ff. werden die Mehrkosten von Dezernat VII bei der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 im Rahmen der Finanz- und Rahmenwerte angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 17.12.2013 BP 1181)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender